

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 07.03.2018

10. Sitzungsperiode / 35. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 21:04 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

- | | | |
|-----|-------------------------------------|---------------|
| 1. | Bürgermeister Herr Christian Vedder | Vorsitzender |
| 2. | Frau Maria Bone-Hedwig | |
| 3. | Herr Robert Bratus | |
| 4. | Herr Frank Engbers | (ab TOP II.2) |
| 5. | Herr Hermann-Josef Frieling | |
| 6. | Herr Wilhelm Hövel | |
| 7. | Herr Heinrich Icking | |
| 8. | Herr Alois Kahmen | |
| 9. | Frau Elisabeth Nienhaus | |
| 10. | Herr Günter Osterholt | |
| 11. | Herr Andreas Peek | |
| 12. | Herr Ingo Plewa | (ab TOP II.2) |
| 13. | Herr Steffen Schültingkemper | |
| 14. | Frau Christel Sicking | |
| 15. | Herr Jörg Battefeld | |
| 16. | Herr Günter Bergup | |
| 17. | Frau Karin Schmittmann | |
| 18. | Herr Ludger Rotz | |
| 19. | Herr Hans Brüning | |
| 20. | Herr Siegfried Reckers | |
| 21. | Frau Barbara Seidensticker-Beining | |
| 22. | Herr Maik van de Sand | |

II. Entschuldigt:

1. Herr Michael Schichel
2. Herr Klemens Lüdiger
3. Frau Rita Penno
4. Herr Jörg Schlechter
5. Herr Josef Schleif

III. Verwaltung:

1. AL 10 – Werner Stöttke
2. AL 20 - Martin Wilmers
3. AL 60 - Dirk Vahlmann
4. Anne Hertog (Schriftführerin)

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung teilt **BM Vedder** mit, diese im öffentlichen Teil um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

- I.8. 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Am Breul/Eschlohn"
 - 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Öffentlicher Teil:

Folgender Tagesordnungspunkt wird hinzugefügt:

- I.8. 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Am Breul/Eschlohn"
 - 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - 2. Satzungsbeschluss

Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 07.02.2018 werden nicht erhoben.

Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 3.: Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Scharperloh II

Sitzungsvorlage-Nr.: 16/2018

Herr Wilmers, AL 20, schlägt vor, unter Punkt B1 einzufügen, dass einheimische Bewerber, die bereits über ein Grundstück verfügen, ihr altes Grundstück verkaufen müssen, um ein neues zu bekommen. So würden diese Grundstücke dann wieder zur Verfügung stehen.

Die **SPD-Fraktion** stimmt dem zu. Sie würde es befürworten, wenn die Nummern 4 und 5 getauscht werden würden. Singles sollten vor Senioren den Vorrang haben. Mit Blick auf die Kommunalwahl stellt sich die Frage, welche weiteren Grundstücksperspektiven es künftig gebe. Zudem sei fraglich, warum der Rat über jeden Bewerber im nichtöffentlichen Teil abstimmen müsse.

Herr Wilmers, AL 20, berichtet, dass der 6. Bauabschnitt Scharperloh in 2020/2021 kommen könnte. Zu der Frage der Abstimmung sieht die Zuständigkeitsordnung vor, dass der Rat über jedes einzelne Grundstück beschließen muss.

Die **CDU-Fraktion** bedankt sich für die ausführliche Vorlage. In einem Punkt ist sie jedoch anderer Meinung. Bislang war es so, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren erstellt werden musste. Jetzt sind fünf Jahre vorgesehen. Es solle bei den drei Jahren bleiben, um Bewerber anzusprechen, die ihr Vorhaben zügig umsetzen wollen. Ferner stimmt sie der SPD-Fraktion zu, dass Singles vor Senioren den Vorrang bekommen sollen.

Beschluss: **Einstimmig**

Vergabekriterien

Über die Grundstücksvergabe im Einzelnen, insbesondere über die Sonderregelungen nach B), entscheidet der Gemeinderat.

A. Grundsätzliche Voraussetzungen für die Grundstückszuteilung

1. Jeder Bewerber erhält nur 1 Grundstück (Doppelhausgrundstücke gelten als 1 Grundstück; Ehegatten gelten als 1 Bewerber).

2. Eine Grundstücksvergabe ist grundsätzlich nur zur Eigennutzung für die Dauer von 10 Jahren möglich.
3. Berücksichtigung finden ausschließlich Bewerber, die länger als 3 Jahre mit ihrem Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet sind, gebürtig aus der Gemeinde stammen (mindestens 1 Partner) oder ihren Arbeitsplatz in der Gemeinde haben.
4. Der Familienstand (kinderreiche Familien vor ledige Antragsteller) und andere soziale Verhältnisse (z.B. angemessene Wohnung für Behinderte) findet bei der Vergabe Berücksichtigung. Dies gilt insbesondere, wenn es für ein Grundstück mehrere Interessenten gibt.
5. Gibt es mehrere ledige Antragsteller, die für sich allein ein Grundstück haben möchten, werden die in der Gemeinde wohnenden vorrangig vor den aus der Gemeinde stammenden und diese wiederum vorrangig vor den in der Gemeinde arbeitenden Antragstellern berücksichtigt. Darüber hinaus sind diejenigen, die zum ersten Mal eine Immobilie errichten möchten, vorrangig zu berücksichtigen.

B. Sonderregelungen für die Grundstückszuteilung

1. Einheimische Bewerber, die bereits über Wohneigentum (eigenes Wohnhaus, verwertbares Wohnbaugrundstück oder sonstiges Wohneigentum) verfügen.
2. Auswärtige Bewerber
3. Bewerber, die das Grundstück für den Mietwohnungsbau erwerben möchten.

C. Zuschläge zum Kaufpreis in Höhe von 20 €/m² werden fällig:

1. Bei Verstoß gegen die Eigennutzungsverpflichtung nach Nr. 2.
Der Nachzahlungsbetrag ist entsprechend des Erfüllungsgrades in Monaten anteilig zu zahlen.
2. Bei Vergabe in Ausnahmefällen für Mietwohnungsbau (B 3) oder bei auswärtigen Bewerbern, die über Wohneigentum verfügen und ein altengerechtes Wohnhaus errichten möchten.

D. Verpflichtungen der Käufer:

1. Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss erstellt werden. Die Gemeinde hat ein Rückkaufsrecht.
2. Kaufpreis, Kanalanschluss- und Erschließungsbeiträge sowie die anteiligen Vermessungskosten sind grundsätzlich mit Vertragsabschluss zu zahlen.

E. Kategorien der Vergabekriterien:

Vergabekriterien erfüllt (Einheimische ohne Eigentum):	
1	= Junge Familien
2	= "junge Leute" ohne Kinder
3	= Paare mit Kindern über 18 Jahren
4	= "Single" (hierbei spielt das Alter keine Rolle)
5	= Senioren (Paare)
Vergabekriterien nicht erfüllt (Ausnahmeregelungen):	
6	= Einheimische Paare mit Eigentum, Kinder unter 18 Jahre
7	= Auswärtige Paare ohne Eigentum, Kinder unter 18 Jahre
8	= Auswärtige Paare mit Eigentum, Kinder unter 18 Jahre
9	= Einheimisches Paar mit Kindern, Eigentum eigentlich angemessen
10	= Einheimisches Paar mit Eigentum
11	= Auswärtiges Paar ohne Eigentum
12	= Auswärtiges Paar mit Eigentum
13	= Auswärtiger/Einheimischer Single mit Eigentum

TOP 4.: Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Bundesfachplanung zu geplanten Gleichstromtrasse A-Nord

Sitzungsvorlage-Nr.: 31/2018

(RM Peek erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil)

BM Vedder erläutert den Lageplan und erklärt, dass im Mai eine Stellungnahme abgegeben werden muss. Ergänzungen können noch in der Ratssitzung im April erfolgen. Er merkt an, dass persönliche Interessen selbst geltend gemacht werden müssen.

Die **SPD-Fraktion** ist mit der Stellungnahme einverstanden und unterstützt diese.

Die **Grüne-Fraktion** regt an, dass die Verwaltung betroffenen Bürgern Hilfestellung bezüglich der persönlichen Einwendungen geben soll.

Herr Stöttke, AL 10, erklärt, dass nochmal ein Beratungstermin für betroffene Bürger im Rathaus stattfinden wird. Dieser wird durch die Presse bekanntgegeben.

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass andere Kommunen schon detaillierte Pläne hätten. Sie trägt die in der Vorlage formulierten Punkte mit. Außerdem regt sie an, die Stellungnahme deutlicher und schäfer zu formulieren. Beispielsweise solle in Punkt 4 der letzte Satz gestrichen werden. Unter dem dem Punkt Vorzugskorridor solle der dritte Satz wie folgt lauten: Es werden alle Landschaftsräume der Gemeinde betroffen und eine Beeinträchtigung der städtebaulichen Entwicklung beider Ortsteile ist künftig zu erwarten.

BM Vedder erklärt, dass die Stellungnahme überarbeitet und dann ins Ratsinfo gestellt wird.

Beschluss: Einstimmig

Der in der Beschlussempfehlung genannte Entwurf der Stellungnahme wird als Basis für die weitere Ausarbeitung der Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird eine Überarbeitung des Textes mit den Ergebnissen der Beratungen vom heutigen Abend sowie weiteren, möglicherweise eingehenden Anregungen vornehmen und möglichst zeitnah dem Rat vorstellen.

TOP 5.: Antrag des Reit- und Fahrvereins Südlohn-Oeding e.V. auf einmalige besondere Förderung in 2018

Sitzungsvorlage-Nr.: 23/2018

Die **CDU-Fraktion** merkt an, dass die Förderung grundsätzlich nach den Vereinsförderrichtlinien erfolgen soll. Zudem bittet sie darum, in der Beschlussempfehlung unter Punkt 3 das Wort „Höhe“ zu streichen.

**Beschluss: 21 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Zu den vorgelegten Anträgen wird dem Reit- und Fahrverein Südlohn-Oeding e.V. eine Förderung für folgende Maßnahmen gem. der Vereinsförderrichtlinie bewilligt:

1. Austausch des Hallenbodens in den Hallen 2 und 3

Es wird gem. Empfehlung des Gemeindesportverbandes (GSV) Südlohn-Oeding e.V. vom 09.11.2017 ein Zuschuss von 15 % der vorgesehenen Gesamtkosten in Höhe von 15.000,00 € = 2.250,00 € bewilligt. Der Sperrvermerk bei Buchungsstelle 42.02.01.531920 wird hierzu aufgehoben.

2. Erwerb eines neuen Voltigierpferdes

Die Anschaffung wird gem. Empfehlung des GSV mit einem Zuschuss von 10 % der Anschaffungskosten = 1.000,00 € gefördert.

3. Umbau und Erneuerung der Stallanlagen

Da zum augenblicklichen Zeitpunkt noch keine konkreten Baukosten etc. vorliegen und die Umsetzung der Maßnahme erst in 2019/2020 vorgesehen ist, wird dem Reit- und Fahrverein grundsätzlich eine Förderung nach der Vereinsförderrichtlinie in Aussicht gestellt. Über die konkrete Förderung soll in 2018 beraten und beschlossen werden, nachdem die Verwaltung zusammen mit dem GSV und dem Reit- und Fahrverein den Umfang der Maßnahme konkretisiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt haben.

TOP 6.: Anerkennung des Kreissportbundes Borken e.V. als Weiterbildungsträger im Sinne der Vereinsförderrichtlinie

Sitzungsvorlage-Nr.: 22/2018

Nachfragen der Ratsmitglieder werden beantwortet.

Beschluss: Einstimmig

Der Kreissportbund Borken e.V. wird für die Durchführung von Übungsleiter-Lehrgängen in den Turn- und Sporthallen sowie in den Schulen den in der Richtlinie für die Förderung der Vereine und Verbände in der Gemeinde Südlohn (Vereinsförderrichtlinie) genannten Einrichtungen gleichgestellt.

Die Vereinsförderrichtlinie mit Stand 17.05.2017 wird daher unter Ziff. B.III.1.2. wie folgt geändert:

Allgemeinbildenden Schulen, der Volkshochschule, der Musikschule, den OGS sowie dem Kreissportbund Borken e.V. werden die Einrichtungen entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

TOP 7.: 6. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 16 "Burloer Straße Ost"

- 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 30/2018

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Anregung von privat

Beschluss: Einstimmig

Der Anregung wird entsprochen. Die Baugrenze wird etwas nach Osten bis zu einem Grenzabstand von parallel 5 m verlegt und die geänderten Festsetzungen zur 6. Vereinfachten Änderungen werden für dieses Grundstück übernommen.

Beschluss (2): Kenntnisnahme

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die 6. Vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burloer Straße Ost“ im Orts- teil Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8.: 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Am Breul/Eschlohn"

- 1. Behandlung der eingegangenen Anregungen**
- 2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 35/2018

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Beschluss: Kenntnisnahme

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die 17. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 „Am Breul / Eschlohn“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9.: **Einspruch der CDU-Fraktion gegen den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.02.2018, TOP I.10.; Projekt St. Vitus Grundschule Südlohn**

Sitzungsvorlage-Nr.: 34/2018

BM Vedder erläutert die Sitzungsvorlage.

Die **CDU-Fraktion** erklärt, dass es sich nicht um einen Einspruch gegen den Inhalt des Beschlusses handelt, sondern dass die Rechtssicherheit in Frage gestellt werden würde. Der Tagesordnungspunkt hieß im Ausschuss Sachstandsbericht. Somit sei der Beschluss nach ihrer Ansicht anfechtbar. Nach Rücksprache mit der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) sollen Sachstandsberichte mit einer Vorlage und entsprechender Beschlussempfehlung versehen werden. Zudem sei die endgültige Planung der Schule noch nicht bekannt.

BM Vedder führt aus, dass die Planung bekannt sei, da die Räume nur verkleinert wurden, aber ansonsten keine Änderungen stattgefunden haben. Das Konzept der Planung wurde vollständig beibehalten. Zu der Frage nach der Rechtssicherheit des gefassten Beschlusses im Ausschuss erklärt er, dass es keine gesetzliche Grundlage für Vorlagen mit entsprechender Beschlussempfehlung bei Sachstandsberichten gebe. Es sei lediglich eine Rechtsauffassung des Sachbearbeiters der KPV.

Die **CDU-Fraktion** möchte den Beschluss des Bauausschusses bestätigen, um die Sache schnell zu erledigen. Es würde sich aus ihrer Sicht um keinen Einspruch handeln. Wenn notwendig, könne man den „Einspruch“ auch zurücknehmen. Es solle nur eine Sicherheit für den Rat darstellen.

BM Vedder erklärt, dass Regeln einzuhalten sind, um Rechtssicherheit im Sinne des Ansinnens der CDU-Fraktion gewähren zu können.

Die **SPD-Fraktion** hält es für wichtig, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln und schnell alles in die Wege zu leiten.

Die **CDU-Fraktion** nimmt den Einspruch vom 22.02.2018 gegen den Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.02.2018 über die Planung der St. Vitus Grundschule zurück.

Beschluss: **21-Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Rat der Gemeinde Südlohn zieht gemäß den Regelungen des § 1 Abs. 4 Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie den Bürgermeister der Gemeinde Südlohn die Beschlussfassung über die Planung des Teilneubaus und der Sanierung der St. Vitus Grundschule vom Bauausschuss, der durch die Zuständigkeitsordnung auf ihn zur Entscheidung übertragen worden ist, an sich.

Herr Vahlmann, AL 60, erläutert nochmal die aktuellen Pläne der St. Vitus Grundschule Südlohn.

Beschluss: **Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt, zwei zusätzlich geplante Fachklassen im Neubautrakt der St. Vitus Grundschule gemäß der vorgestellten Planung umzusetzen. Das zusätzlich erforderliche Bauvolumen für die beiden Fachklassen wird beim Bauvolumen unter anderem durch kleinere Regelklassen, Verkehrswege und Garderoben eingespart, so dass keine Mehrkosten hierdurch entstehen. Auf Grundlage dieser vorgestellten, 3-zügigen Planung „Umbau- und Neubau St. Vitus Grundschule Südlohn“ soll das Genehmigungsverfahren, die Ausführungsplanung und das Ausschreibungsverfahren unter Vorgabe des bereits im Arbeitskreis Schule besprochenen Haustechnikkonzeptes und der besprochenen Materialien und Standards erfolgen.

TOP 10. Mitteilungen und Anfragen

10.1.: Haushaltsplan und Haushaltssatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Wilmers, AL 20, teilt mit, dass die vom Rat am 07.02.2018 verabschiedete Haushaltssatzung und der Haushaltsplan am 09.02.2018 der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind.

Mit Schreiben vom 21.02.2018 teilte der Landrat mit, dass gegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan keine Bedenken bestehen. Auch gegen den Stellenplan in der vorgelegten Form wurden keine Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wurde am 26.02.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Südlohn veröffentlicht und ist somit nunmehr in Kraft. Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind auf der Internet-Seite der Gemeinde Südlohn dauernd verfügbar.

Beschluss: -/-

10.2.: Verlegung Rechnungsprüfungs- und Betriebsausschusssitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Herr Wilmers, AL 20, erklärt, dass die Beratungen über die Jahresabschlüsse der Gemeinde und ihrer Betriebe in den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.04.2018 und des Betriebsausschusses am 02.05.2018 vorgesehen waren.

Die Arbeiten an den Jahresabschlüssen benötigten weitere Zeit. Die Begutachtung der Abschlüsse durch den Wirtschaftsprüfer verzögert sich deswegen ebenfalls.

Aus diesen Gründen ist eine Beratung und Beschlussfassung in den vorgenannten Sitzungen nicht möglich.

Die Sitzungen fallen daher aus und werden zu gegebener Zeit nachgeholt

Die Verlegung ist mit den Ausschussvorsitzenden abgesprochen.

Beschluss: -/-

10.3.: Auftakttermin Integriertes Handlungskonzept

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Plewa erkundigt sich, ob es schon einen Auftakttermin für das Integrierte Handlungskonzept für den Ortsteil Oeding gebe.

BM Vedder erklärt, dass dieser Termin angefragt wurde und nach Ostern stattfinden soll.

Beschluss: -/-

10.4.: Umgehungsstraße

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich, ob es in Sachen Umgehungsstraße schon einen Termin gebe. Laut Landesbau Straßen NRW solle dieser im 1. Quartal stattfinden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Termin wird mitgeteilt, sobald er vom Landesbetrieb angesetzt wird.

Beschluss: -/-

10.5.: Erneuerung Piktogramme

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen fragt an, ob es möglich sei, die Piktogramme auf den Wohnstraßen (Tempo 30) zu erneuern, damit langsamer gefahren werde.

BM Vedder sagt eine Prüfung zu.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Anne Hertog
Schriftführerin